

**Merkblatt für das Praktische Studiensemester
(22 Wochen)**

(Wintersemester 2020/21)

für die Studiengänge

Soziale Arbeit (BASO)

Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (BAMU)

Inhalt:

	Seite
1. Ziele des Praktikums	3
2. Wichtige Hinweise für die Organisation und Gestaltung des Praktikums	4
2.1 Organisatorisches vor Beginn des Praktischen Studiensemesters	4
2.2 Informationen zur Praktikumsphase	5
2.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (Studientage)	7
2.4 Portfolioprüfung	7
2.5 Vergütung	8
2.6 Haftpflichtversicherung / Unfallversicherung	8
2.7 Ergänzende Informationen zu Auslandspraktika	8
2.8 Postanschrift und wichtige Telefonnummern	9
2.9 Sprechzeiten	9
3. Gruppeneinteilung für die Studientage	10
4. Terminplan für die Studientage	11
5. Ausbildungsplan	12
6. Hinweise und exemplarische Gliederung zur Erstellung eines thematischen Berichtes über das Praktische Studiensemester	15
7. Rechtsgrundlagen für das Praktische Studiensemester	17
8. Literaturhinweise	17
9. Anhang	18
- Kriterien zur Auswertung des Praktikums	
- Checkliste: Organisation und Durchführung des Praktischen Studiensemesters	

Liebe Studierende,

in diesem Merkblatt finden Sie die wichtigsten organisatorischen und inhaltlichen Hinweise sowie die notwendigen Unterlagen für Ihr bevorstehendes Praktisches Studiensemester.

Bitte lesen Sie das Merkblatt vor Praktikumsbeginn genau durch!

Die Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften wünscht Ihnen ein erfolgreiches, individuell förderliches sowie forderndes Praktikum.

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Kolleginnen und Kollegen und ich gerne zur Verfügung.

Bitte nicht vergessen:

Senden Sie bitte sofort nach Praktikumsbeginn die Mitteilung über den Beginn des Praktischen Studiensemesters an die OTH Regensburg:

**OTH Regensburg
Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften
Frau Gregor
Postfach 12 03 27
93025 Regensburg**

Nach Erhalt der Mitteilung stellen wir Ihrer Praktikumsstelle die erforderlichen Informationen zur Gestaltung des Praktikums zu.



AORätin, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Dipl.-Pädagogin (Univ.)
Beauftragte für das Praktische Studiensemester

1. Ziele des Praktikums

Im 4. Semester Ihres Studiums haben Sie in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit Ihr Praktisches Studiensemester zu absolvieren. Das Praktikum ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil in der Ausbildung zum Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) (§3 APO Praktisches Studiensemester).

In diesem 2. Studienabschnitt sollen Sie umfassend auf die beruflichen Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit vorbereitet werden. Sie sollen dabei jene sozialpädagogischen Handlungskompetenzen erwerben, die Sie nach Beendigung Ihres Studiums dazu befähigen, die Kernaufgaben und Tätigkeiten in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit professionell anzugehen und zu bewältigen.

Nach Auffassung der Beauftragten für das Praktische Studiensemester für die bayerischen Hochschulen werden sinngemäß u. a. folgende Ausbildungsziele für das Praktische Studiensemester genannt:

- Vertraut werden mit der beruflichen Tätigkeit in dem gewählten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit;
- Überblick gewinnen über Aufgabenstellung, Struktur, Organisation und Arbeitsweise der Ausbildungsstelle;
- Einsicht gewinnen in die politischen, rechtlichen und administrativen Voraussetzungen, Zusammenhänge und Folgen sozialpädagogischen Handelns;
- Befähigt werden, bisher erworbenes Wissen und Können im jeweiligen Arbeitsfeld anzuwenden
- sowie gewonnene Erkenntnisse und berufsethische Einstellungen in das berufliche Handeln einzubeziehen;

Als weitere Ziele gelten:

- Zugang gewinnen zu den Grundsätzen sozialpädagogischen Handelns;
- Fähigkeiten erwerben zur Anwendung der für das jeweilige Arbeitsfeld relevanten Arbeitsformen, Vorgehensweisen und Arbeitstechniken;
- Einsicht gewinnen in die Anwendbarkeit verschiedener Arbeitsformen und Vorgehensweisen und deren Möglichkeiten und Grenzen;
- Fähigkeiten erwerben zur Zusammenarbeit mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern sowie mit Vertreterinnen/Vertretern anderer Institutionen und Organisationen;
- Aufgaben und Verantwortung an der Ausbildungsstelle übernehmen;
- Einsicht erlangen in die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen beruflichen Handelns.

Diese Ziele sind als Kompetenzen im Modulhandbuch, **Modul 2.0 (SPO 2019)**, der OTH Regensburg für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und den Bachelor-Studiengang Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit definiert.

Diese Kompetenzen lassen sich beschreiben als:

Fach- und Feldkompetenz

- Kompetenz, Zusammenhänge und Folgen von Sozialer Arbeit (Trägerinteressen, kommunale Politik sowie sozialräumliche Situation, Lebenswelt der Klientin/des Klienten) zu erkennen
- Fähigkeit, die rechtliche Seite der Problemlagen zu analysieren, zu deuten und im Hilfeprozess entsprechende Lösungsmöglichkeiten anzubieten

Personale Kompetenz

- Kompetenz, berufsethische Einstellungen bzw. Möglichkeiten (Diskriminierungen, strukturell bedingte Ursachen von sozialer Not) und Grenzen eigenen beruflichen Handelns zu erkennen
- Erhalt der Handlungsfähigkeit durch Reflexion
- Kompetenz, die Arbeit an und mit sich und in Bezug auf die Interaktion mit anderen zu hinterfragen

Sozialkompetenz

- sich kompetent auf Klientinnen und Klienten mit ihren Bedürfnissen und Anforderungen einlassen, über die Situation nachdenken und sich nicht verfangen
- Kompetenz, nonverbale, verbale und symbolische Kommunikation zu beherrschen

Methodenkompetenz

- planmäßig vorzugehen, Verfahren und Vorgehensweisen von Sozialer Arbeit anwenden zu können

Performanz

- in der Praxiseinrichtung während des Anleitungsprozesses sukzessive eigenständige Arbeitsschritte in sozialen Arbeitsfeldern zeigen

Der Erwerb dieser Kompetenzen und damit der Erwerb von Berufsverständnis dienen der Vorbereitung auf ein Berufsfeld, das keine Reduzierung auf klar umschriebene Tätigkeiten erlaubt. Die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeitsfelder macht es notwendig, sich mit den grundlegenden beruflichen Kompetenzen im Praktischen Studiensemester auseinanderzusetzen bzw. damit zu beginnen, sich diese in einem Arbeitsfeld anzueignen.

Das Praktikum gelingt dann, wenn Sie sich aktiv an den Aufgabenstellungen und den Arbeitsabläufen der Ausbildungsstelle beteiligen, die Erfahrungen mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter in regelmäßigen Gesprächen unter fachlichen Gesichtspunkten reflektieren und sich als Lernende/Lernender in einem ganzheitlichen Lern- und Entwicklungsprozess begreifen. Da die Anleitung einer Praktikantin/eines Praktikanten sehr anspruchsvoll und zeitintensiv ist, kann eine Praxisanleiterin/ein Praxisanleiter nur maximal zwei Praktikantinnen/Praktikanten betreuen.

Das Praktische Studiensemester soll mit dazu beitragen, dass Sie:

1. konkrete berufliche Erfahrungen sammeln und diese auf der Basis von wissenschaftlichem Wissen und relevanten Praxistheorien reflektieren lernen;
2. zu einer reflektierten und fachlich begründeten Berufsausübung gelangen;
3. eine Berufsidentität als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge entwickeln;
4. Verständnis für die Prozesshaftigkeit Sozialer Arbeit gewinnen

(vgl. Bernler/ Johnsson (1995): Das Praktikum in sozialen Berufen. Weinheim. S. 401)

Von der Struktur her besteht das Praktikum aus einer Einführungs-, Arbeits- und Abschluss-/Auswertungsphase mit je spezifischen Aufgabenstellungen und Lernzielen, die gemeinsam mit Ihrer Praxisanleitung zu entwickeln sind.

Das Praktische Studiensemester findet an verschiedenen Lernorten statt, die zur Erreichung der Ausbildungsziele (vgl. Punkt 1) eng miteinander verzahnt sein müssen:

- Einsatz in der Praxis vor Ort sowie Anleitung durch die Anleiterin/den Anleiter vor Ort
- Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an der OTH Regensburg

2. Wichtige Hinweise für die Organisation und Gestaltung des Praktikums

2.1 Organisatorisches vor Beginn des Praktischen Studiensemesters

Das Praktische Studiensemester umfasst 22 Wochen und ist in Vollzeit abzuleisten, wobei sich Vollzeit auf die in der Praktikumsstelle (tariflich) festgelegte wöchentliche Sollarbeitszeit einer Vollzeitkraft bezieht.

In den 22 Wochen Dauer sind die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (Studientage) zu den unter Punkt 4 in diesem Merkblatt angegebenen Terminen enthalten.

Um zum Praktikum zugelassen zu werden, sind mindestens 60 Credits zu erreichen (vgl. § 8 SPO 2019 der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit und Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit).

Ob Sie zum Praktischen Studiensemester zugelassen sind, erfahren Sie im Internet (www.oth-regensburg.de/qis/) nach Sitzung der Prüfungskommission (28.08.2020), frühestens jedoch ab dem 31.08.2020.

Vor Beginn des Praktikums haben Sie mit der Praxisstelle einen **Ausbildungsvertrag in dreifacher Ausfertigung** zu schließen. Dieser muss von der Beauftragten für das Praktische Studiensemester genehmigt werden. Ohne abgeschlossenen und von der OTH Regensburg genehmigten **Ausbildungsvertrag** darf das Praktische Studiensemester nicht begonnen werden. **Ausbildungsverträge** können dem Internet bzw. GRIPS entnommen werden. Der **Ausbildungsvertrag** sollte mindestens drei Wochen vor Beginn des Praktikums vorliegen.

2.2 Informationen zur Praktikumsphase

2.2.1 Meldung des Praktikumsbeginns an der OTH

Unverzüglich nach Praktikumsbeginn ist der Beauftragten für das Praktische Studiensemester das Formblatt „**Mitteilung über den Beginn des Praktischen Studiensemesters**“ zu übersenden. Erst nach Eingang der Mitteilung werden erforderliche Informationen zum Praktikum an die jeweilige Praxisanleiterin/den jeweiligen Praxisanleiter versendet.

2.2.2 Individueller Ausbildungsplan / Praxisanleitung

Zu Beginn des Praktikums haben Sie gemeinsam mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter einen **individuellen Ausbildungsplan** zu erstellen, der **spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeginn** der zuständigen Praxisseminarleiterin/dem Praxisseminarleiter oder der Beauftragten für das Praktische Studiensemester der OTH Regensburg zur Genehmigung vorzulegen ist. In dem individuellen Ausbildungsplan sind die angestrebten Lernziele, die vorgesehenen Lerninhalte sowie die zu erwerbenden Kompetenzen **konkret** zu benennen. Er bildet die Grundlage für **die inhaltliche Gestaltung und Strukturierung des Praktikums** und dient als Ausgangspunkt für die begleitenden Reflexionsprozesse.

Nähere Informationen zum individuellen Ausbildungsplan finden Sie unter Punkt 5 dieses Merkblattes.

Das Lernen im Praktikum wird als ein zielgerichteter, systematischer Prozess verstanden und soll sich an Ihrer Ausbildungssituation orientieren. Im Mittelpunkt des Praktikums stehen Sie als Lernende/Lernender. Damit dieser Lernprozess erfolgreich verläuft, bedarf es einer fachlich qualifizierten Anleitung und regelmäßiger Anleitungsgespräche.

Laut Ausbildungsplan soll wöchentlich eine Praktikumsbesprechung durchgeführt werden. Dies entspricht und ergibt sich aus den Erfahrungen langjähriger sozialpädagogischer Ausbildungspraxis.

Praxisanleitung darf nicht auf zufälligen Austausch zwischen „Tür und Angel“ reduziert oder durch Teilnahme an Teamsitzungen ersetzt werden. Praxisanleitungsgespräche dienen der Reflexion Ihrer persönlichen und beruflichen Erfahrungen. In ihnen sollen all jene Fragen und Themen behandelt werden, die sich aus Ihrem beruflichen Handeln im Praktikum ergeben und für Ihre professionelle Entwicklung von Bedeutung sind. Wichtig ist dabei auch, dass Ihnen von Ihrer Anleiterin/Ihrem Anleiter differenzierte Rückmeldungen darüber gegeben werden, wie Ihr berufliches Verhalten in verschiedensten Arbeitsvollzügen gesehen, erlebt und bewertet wird.

Der Erfolg eines Praktikums hängt wesentlich von einer qualifizierten Praxisanleitung ab.

Nach Bernler und Johnsson besteht die Aufgabe einer Anleiterin/eines Anleiters darin:

1. Der Praktikantin/dem Praktikanten zu helfen, eine Erfahrungsbasis zu gewinnen.
 2. Die Praktikantin/den Praktikanten bei der Entwicklung seiner Berufsidentität zu unterstützen.
 3. Der Praktikantin/dem Praktikanten zu einer reflektierten Berufsausübung verhelfen.
- (vgl. Bernler/ Johnsson 1995, S. 19 – 21)

Das erfordert Anleitungsgespräche, in welchen eine Beurteilung der jeweiligen Arbeit vorgenommen wird und gegebenenfalls Vorschläge für alternative Vorgehensweisen erarbeitet werden. Als sinnvoll wird zudem erachtet, dass Verbindungen zu entsprechenden Theorien Sozialer Arbeit hergestellt werden. Von der Praxisanleitung wird auch erwartet, dass sie auf die mit der beruflichen Tätigkeit verbundenen personenspezifischen Gefühle und Haltungen der Praktikantin/des Praktikanten eingeht und emotionales Lernen ermöglicht.

2.2.3 Auswertung und Beurteilung

Nach zwei Monaten sollte eine Zwischenauswertung erfolgen. Sie stellt eine Art Rück- und Ausblick dar und dient der kritischen Sichtung des bisherigen Lernprozesses. Gegebenenfalls sind neue Schwerpunkte zu setzen und der Ausbildungsplan ist zu modifizieren.

Das Praktikum soll mit einer eingehenden abschließenden Auswertung enden. Das Auswertungsgespräch kann als eine Art Lernzielbilanzierung verstanden werden.

Wesentlich geht es darum, den Lehr-, Lern-, Arbeits- und Anleitungsprozess rückblickend zu betrachten und zu bewerten. Dabei soll festgestellt werden, was im Praktikum gelernt worden ist, worin Ihre Stärken bzw. Fähigkeiten liegen und welche weiteren Kompetenzen von Ihnen zu erwerben sind. Hier ist in starkem Maße die beurteilende Funktion der Praxisanleitung gefragt, der sie sich nicht entziehen darf.

Sie haben als Praktikantin/Praktikant ein Recht darauf, zu erfahren, wie Sie in Ihrer fachlichen Kompetenz und professionellen Entwicklung eingeschätzt und beurteilt werden. Je differenzierter und konkreter die Rückmeldungen sind, desto mehr Möglichkeiten haben Sie, sich in persönlicher und fachlicher Hinsicht weiterzuentwickeln.

In der Anlage zu diesem Merkblatt finden Sie einige Kriterien, mittels derer das Praktikum ausgewertet werden kann.

2.2.4 Erkrankungen oder andere Verhinderungen während des Praktischen Studiensemesters

Im Krankheitsfalle ist der Abteilung Studium - Referat Prüfungen und Praktikum **unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen**, die Praxisbeauftragte ist zu benachrichtigen. Unabhängig davon ist die Ausbildungsstelle sofort zu verständigen. Wird das Praktikum durch Krankheit mehr als 5 Arbeitstage unterbrochen, so sind die Fehltag **insgesamt** nachzuholen. Unterbrechungen durch Betriebsruhe oder sonstige betriebliche Hinderungsgründe sind nachzuarbeiten. Überstunden/Mehrarbeit können auf Unterbrechungszeiten angerechnet werden, wenn dies von der Ausbildungsstelle bestätigt wird.

Durch Krankheit versäumte Studientage sind nachzuholen.

Eine **Beurlaubung** zum Zwecke der **Prüfungsvorbereitung ist nicht möglich**.

2.2.5 Supervision / Coaching während des Praktikums

Für Studierende im Praxissemester besteht die Möglichkeit, Coaching oder Supervision in Anspruch zu nehmen, wenn Probleme oder gravierende Belastungen im Praktikum sich nicht im Rahmen der Praxisbegleitveranstaltungen klären lassen. Die Fakultät genehmigt aktuell jeder Praktikantin/jedem Praktikanten zwei Einheiten Coaching oder Supervision, wobei eine Einheit mit 90 Minuten angesetzt ist. Genauere Informationen dazu finden Sie auf GRIPS in der „Info Supervision/Coaching während des Praktikums“, ebenso den Antrag auf Genehmigung. Dieser ist **vor** Inanspruchnahme der Supervision bzw. des Coachings beim Dekan einzureichen.

2.2.6 Wechsel der Praktikumsstelle oder Abbruch des Praktikums

Ein Abbruch des Praktikums oder ein Wechsel der Praktikumsstelle bedarf der Genehmigung durch die Beauftragte für das Praktische Studiensemester. Vor einer Genehmigung hat ein gemeinsames Gespräch zwischen der/dem Studierenden und der Praxisbeauftragten zu erfolgen. Die zuständige Praxisseminarleiterin/der Praxisseminarleiter ist zu informieren und mit ihr/ihm ist über die beabsichtigte Beendigung des Praktikums zu sprechen, die Gründe für eine Veränderung sind darzulegen. Gelegenheit hierzu haben Sie u.a. bei den studienbegleitenden Lehrveranstaltungen (s. Punkt 2.3). Gleichfalls ist dieser Sachverhalt mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter vor Ort in der Praxis zu besprechen.

Jeder Wechsel der Ausbildungsstelle ist unverzüglich der Abteilung Studium - Referat Prüfungen und Praktikum durch Vorlage eines neuen Ausbildungsvertrages anzuzeigen.

2.2.7 Bestätigung des Praktikums

S o f o r t nach Beendigung des Praktikums ist die Bestätigung über die Ableistung des Praktischen Studiensemesters dem Referat Prüfungen und Praktikum vorzulegen. Dies berechtigt Sie zum Eintritt in den dritten Studienabschnitt. Aus der Bestätigung muss ersichtlich sein, ob Sie das Praktische Studiensemester mit Erfolg abgeschlossen haben.

Wir empfehlen Ihnen auch, sich ein individuelles Praktikumszeugnis von der Praktikumsstelle für Ihre persönlichen Bewerbungsunterlagen ausstellen zu lassen, das über Art und Umfang der Tätigkeit, Verantwortung, Fachlichkeit, Leistung und Führung qualifizierte Aussagen macht. Ein Rechtsanspruch besteht darauf jedoch nicht.

Weitere Fristen (insbesondere zur Abgabe eines Praktikumsberichtes) entnehmen Sie bitte den Informationen der/des jeweiligen Praxisseminarleiterin/Praxisseminarleiters.

2.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (Studientage)

Das berufliche Handeln im Praktischen Studiensemester wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen an der OTH Regensburg begleitet. Hierzu werden Studiengruppen gebildet.

Die Studiengruppen dienen dem Austausch und der Reflexion von Praxiserfahrungen, der Auseinandersetzung mit der beruflichen Rolle sowie der Bearbeitung von arbeitsfeldbezogenen Frage- und Problemstellungen. Die Gruppen geben den Raum und schaffen ein Lernsetting, das gegenseitiges und gemeinsames Lernen ermöglicht sowie Einblicke in die mannigfaltigen Probleme und möglichen Lösungsversuche in den unterschiedlichen sozialen Arbeitsfeldern gestattet.

Der Praxiseinsatz, d.h. die Zeit am Lernort Praxis sowie die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, dient der Berufsqualifizierung und dem Erwerb beruflicher Kompetenzen als dem zentralen Kriterium und erfüllt den Anspruch einer generalistischen sozialpädagogischen Ausrichtung. Das Berufsrollenkonzept einer spezialisierten Generalistin/eines spezialisierten Generalisten entspricht den Anforderungen, die sich aus dem prägenden Merkmal Sozialer Arbeit, der charakteristischen Unübersichtlichkeit der beruflichen, sozialpädagogischen Praxisfelder und der psychosozialen Versorgungslandschaft sowie den Anforderungen der Bachelor-Studiengänge ergeben.

Der Praxistag an der OTH Regensburg entspricht einem vollen Arbeitstag (orientiert an der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines vor Ort tätigen Sozialpädagogin/Sozialpädagogen).

Die Praxis-/Ausbildungsstelle hat den Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen (Ausbildungsvertrag §2 (1) b Pflichten der Vertragspartner).

Studierende haben während des Praktischen Studiensemesters an den sechs praxisbegleitenden Studientagen an der OTH Regensburg teilzunehmen, d.h.:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Im Falle einer einrichtungsbedingten Verhinderung haben Sie eine Bestätigung Ihrer Praxisstelle vorzulegen und den Studientag nachzuholen. Dies gilt auch für krankheitsbedingtes Versäumen eines Studientages.

Nur nach Ableisten der sechs Studientage (Teilnahme-Testate, s. Anhang II SPO) gilt das Praktische Studiensemester als bestanden. Studierende, die an den praxisbegleitenden Studientagen u.a. aus Entfernungsgründen nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, diese bei einer nahegelegenen Hochschule an einer Fakultät Sozialwesen/Sozialwissenschaften..., Studiengang Soziale Arbeit zu absolvieren, sofern dabei vergleichbare Kompetenzen vermittelt werden.

Um sicherzugehen, dass dies der Fall ist, ist die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Hochschulen der Beauftragten für das Praktische Studiensemester **rechtzeitig vor Antritt des Praktikums** schriftlich anzuzeigen, die Inhalte der Veranstaltung sind durch Vorlage von Unterlagen, aus welchen sich die Vermittlung der vergleichbaren Kompetenzen ergibt, prüfen zu lassen, und der Besuch der Ersatzveranstaltung(en) genehmigen zu lassen. Die Bestätigung über den Besuch der Veranstaltung(en) ist spätestens zu Beginn des nächsten Semesters vorzulegen.

Die Termine für die Studientage sind unter Punkt 4 dieses Merkblattes aufgeführt.

2.4 Portfolioprüfung

Während des Praktischen Studiensemesters haben Sie eine Portfolioprüfung abzulegen. Die genaue Form und die Art des Leistungsnachweises wird von der/dem jeweiligen Seminarleiterin/Seminarleiter zu Beginn des Praxisseminars festgelegt. Der Inhalt erstreckt sich auf die Tätigkeiten während des Praktischen Studiensemesters, den Theorie-Praxis-Bezug sowie auf die Inhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.

Die verbindliche **Anmeldung zur Portfolioprüfung** erfolgt zu den gleichen Terminen wie die Prüfungsanmeldung. Die Einteilung und Festlegung des Zeitpunktes einer mündlichen Prüfung erfolgt in Absprache mit Ihnen und wird von der jeweiligen Praxisseminarleiterin/vom Praxisseminarleiter vorgenommen. Um an der Prüfung teilnehmen zu können, müssen Sie Ihr Praktikum bis einschließlich 05.02.2021 abgeschlossen haben. Sollte das nicht der Fall sein, nehmen Sie automatisch an einem Prüfungstermin zu Beginn des folgenden Semesters teil.

2.5 Vergütung

Die meisten Praxisstellen zahlen eine Praktikumsvergütung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Auf Verlangen der Praxisstelle ist die Steueridentifikationsnummer vorzulegen. Sollten in bestimmten Fällen Lohnsteuern anfallen, erhalten Sie diese in der Regel im folgenden Jahr auf Antrag beim Finanzamt im Lohnsteuerjahresausgleich zurück.

2.6 Haftpflichtversicherung / Unfallversicherung

Nach den Bestimmungen zum Vollzug der Verordnung über die Praktischen Studiensemester an Hochschulen in Bayern vom 20.08.2007 (KWMBI I. Nr.18/2007) wird bezüglich einer Haftpflichtversicherung ausgesagt: „Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Studierenden wird empfohlen, sofern die Ausbildungsstelle nicht ohnehin eine solche Versicherung verlangt oder das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt ist.“

Bitte sprechen Sie mit Ihrer Praxisstelle über diesen Sachverhalt!

Beim Auslandspraktikum ist abzuklären, ob die Haftpflichtversicherung eine Auslandsdeckung übernimmt.

Studierende sind im Praktischen Studiensemester kraft Gesetzes über die für die Ausbildungsstelle zuständige Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfall versichert. Für das Auslandspraktikum bestehen besondere Regelungen. Näheres kann in der Abteilung Studium - Referat Prüfungen und Praktikum erfragt werden.

2.7 Ergänzende Informationen zu Auslandspraktika

Auslandspraktika müssen beim Fakultätsrat beantragt werden. Der Antrag auf Genehmigung ist zusammen mit einer Institutions- und Arbeitsfeldbeschreibung in deutscher Sprache über den Auslandsbeauftragten in Vertretung, Herrn Prof. Dr. Krause dem Fakultätsrat vorzulegen. Zuvor ist ein **Beratungsgespräch mit Herrn Prof. Dr. Anderson** zu führen.

Da Auslandspraktikanten nicht an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen teilnehmen können, gelten folgende Regelungen:

Studierende, die ihr Praktikum im Ausland ableisten wollen, müssen derzeit im 3. Semester verpflichtend die Lehrveranstaltung „Einführung in internationale Themen für Auslandspraktika“ (Modul 1.18, 1.48 bzw. 2.0 (Änderungssatzung zur SPO vom 27.03.2019)) besuchen. Diese Lehrveranstaltung soll Sie auf die besonderen Situationen im Ausland vorbereiten und ist als Ersatz für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu sehen.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Praktikum im Ausland ableisten wollen, liegt ein Extra- Merkblatt vor., das auf der Homepage der Fakultät unter „Formulare“ zu finden ist.

2.8 Postanschrift und wichtige Telefonnummern

OTH Regensburg
Fakultät Angewandte Sozial –und Gesundheitswissenschaften
Postfach 12 03 27
93025 Regensburg
FAX: 0941/943-1468

Abteilung Studium - Referat Prüfungen und Praktikum

Frau Susanne Britzl 0941/943-1362; E-Mail: susanne.britzl@oth-regensburg.de

Fakultätssekretariat

0941/943-1081; E-Mail: sekretariat-s@oth-regensburg.de
Frau Petra Pöschl, Frau Adelheid Bleicher, Frau Daniela Mederer, Frau Cornelia Fröhlich

Fakultätsassistentz

Frau Andrea Wallner (Dipl.-Soz.päd.) 0941/943-9532; E-Mail: praktikum22@oth-regensburg.de
oder
Frau Julia Roth (B.A.) 0941/943-9706; E-Mail: assistenz-s@oth-regensburg.de

Beauftragte für das Praktische Studiensemester:

AORätin, Dipl. Päd. (Univ.), Dipl. Sozialpädagogin (FH) Heidemarie Gregor
0941/943 1089; E-Mail: praktikum22@oth-regensburg.de

Auslandsbeauftragter:

Prof. Dr. Philip Anderson 0941/943-1088; E-Mail: philip.anderson@oth-regensburg.de

2.9 Sprechzeiten

Für Fragen oder Anliegen zu Ihrem Praktikum bietet Frau Gregor eine Sprechstunde an am

Montag von 11.45 bis 12.45 Uhr

und nach Vereinbarung. Die Termine finden per Zoom oder telefonisch statt. Bitte melden Sie sich vorab per E-Mail an.

3. Gruppeneinteilung für die Studientage

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen werden in Form von Studientagen durchgeführt. Sie haben vorrangig das Ziel, die im Praktikum gemachten beruflichen Erfahrungen im Hinblick auf den Theorie-Praxis-Transfer zu reflektieren und dienen der Vermittlung neuer Kenntnisse und handlungsrelevanter Fähigkeiten.

Die Studierenden werden **vor Semesterbeginn** jeweils einem Vertiefungsbereich (Praxisseminar von 10.00 – 11.30 Uhr) und einer Gruppe zugeordnet. Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung (11.45 – 15.00 Uhr) findet in gemischten Gruppen statt.

An dem Praxisseminar nehmen Sie in der Regel je nach Bereich bzw. Arbeitsfeld Ihres Praktikums teil.

Die gesamte Einteilung sowie Ihre Zuordnung (Matrikelnummer) finden Sie auf GRIPS im Ordner „22-Wochen-Praktikum“ und im Glaskasten gegenüber Raum S 322.

Montag A (Termine s.u.)			
Praxisseminar 10.00 – 11.30 Uhr	RB Heese	SH Gregor	MB Zürner
Praxisbegleitende LV 11.45 – 13.15 Uhr	Gruppe 1 Schmiedl	Gruppe 2 Schumertl	Gruppe 3 Zeitler
Praxisbegleitende LV 13.30 – 15.00 Uhr			

Montag B (Termine s.u.)			
Praxisseminar 10.00 – 11.30 Uhr	EI Schmiedl	JS Zauner	KJ Schumertl
Praxisbegleitende LV 11.45 – 13.15 Uhr	Gruppe 4 Schmiedl	Gruppe 5 Schumertl	Gruppe 6 Kugler
Praxisbegleitende LV 13.30 – 15.00 Uhr			

Die Praxisveranstaltungen finden im Wintersemester virtuell statt!

Die Dozierenden werden sich rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltungen mit Ihnen in Verbindung setzen.

4. Terminplan für die Studientage im Wintersemester 2020/21 Praxismodul 2.0 bei BASO, BAMU; 22-Wochen-Praktikum (2. Studienabschnitt)

Laut SPO sind Sie verpflichtet nachzuweisen, dass Sie an 6 Studientagen (6 Teilnahme-Testate) teilgenommen haben!

Montag A		Jeweils 10 – 15 Uhr
Straffälligenhilfe (SH)		26.10.20
Rehabilitation (RB)		09.11.20
Musik, Bewegung, Kultur (MB)		23.11.20
Gruppe 1		07.12.20
Gruppe 2		21.12.20
Gruppe 3		18.01.21
Montag B		Jeweils 10 – 15 Uhr
Erwachsenenbildung (EI)		02.11.20
Jugend(sozial)arbeit (JS)		16.11.20
Kinder- und Jugendhilfe (KJ)		30.11.20
Gruppe 4		14.12.20
Gruppe 5		11.01.21
Gruppe 6		25.01.21

Für alle Studierenden, die das Praktische Studiensemester bis zum 05.02.2020 abgeschlossen haben (siehe dazu 2.4,S. 7), findet der mündliche Teil der Portfolioprüfung **im Zeitraum 01.02. bis 13.02.2021** statt.

5. Ausbildungsplan

Hinweise zur Erstellung und Bedeutung des Ausbildungsplanes

Ein Praktisches Studiensemester ist ein in das Studium integrierter und begleiteter Studienabschnitt und wird in einem sozialen Dienst oder einer Einrichtung erbracht. Die Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten wird anhand eines Ausbildungsplans vollzogen.

Von der Ausbildungsstelle ist gemeinsam mit der Praktikantin/dem Praktikanten zu Beginn des Praktikums ein **individueller Ausbildungsplan** zu erstellen. Dieser ist spätestens **vier** Wochen nach Beginn des Praktikums der jeweiligen Praxisseminarleiterin/dem Praxisseminarleiter zur Genehmigung vorzulegen.

Der Ausbildungsplan versteht sich als ein Hilfsmittel zur Strukturierung des Praktikums und soll die Effizienz der praktischen Ausbildung erhöhen. Der Ausbildungsplan stellt den **verbindlichen Rahmen** für die Gestaltung des Praktikums dar und soll für alle Beteiligten den Lernprozess in inhaltlicher, methodischer und zeitlicher Hinsicht transparent machen.

Der Ausbildungsplan orientiert sich einerseits an den konkreten Aufgabenstellungen und Lernmöglichkeiten der Ausbildungsstelle und andererseits an den Lernwünschen der/des Studierenden und den Lernzielen des Modulhandbuchs bzw. der Modulbeschreibung.

Der Ausbildungsplan stellt die Grundlage für die erforderlichen Reflexionen und Evaluationsprozesse zwischen Praxisanleiterin/Praxisanleiter und der/dem Studierenden dar.

In einer **Art Zwischenreflexion** etwa nach zwei Monaten des Praktikums empfiehlt es sich, den Ausbildungsplan hinsichtlich der erreichten und noch vorgesehenen Lernziele und Lerninhalte kritisch zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Der Ausbildungsplan nennt:

- a) konkret formulierte Lernziele, Lerninhalte und Aufgabenstellungen, die bei der Ausbildungsstelle gelernt werden können;
- b) die Methoden, wie diese Ziele und Inhalte durch die Studierende/den Studierenden erreicht werden können;
- c) die zu erwerbenden Kompetenzen;
- d) die Einteilung der zeitlichen Abschnitte des Praktikums;
- e) die Zeitabstände, in denen die Anleitungsgespräche stattfinden sollen.

Der Ausbildungsplan ist von der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter und der Praktikantin/dem Praktikanten zu unterschreiben.

Für die Erstellung des Ausbildungsplanes empfiehlt die Fakultät, nach folgendem Muster (S. 13) vorzugehen.

(Empfohlene Gliederung)

1. Individueller Ausbildungsplan

für

.....
(Name des Praktikanten/der Praktikantin, Studiengruppe)

bei

.....
.....
(Genauere Anschrift und Bezeichnung der
Praktikumsstelle)

Praktikumsdauer:
(von – bis)

Praktikumsanleiter/in:
(Name und Berufsbezeichnung)

Dauer und Zeitabstände der vorgesehenen Anleitungsgespräche:

.....

Voraussichtlicher Termin
für die Zwischenreflexion:

Voraussichtlicher Termin
für die Abschlussreflexion:

Besondere Vereinbarungen für die Gestaltung des Praktikums:

.....

2. Kurzinformationen über die Praktikumsstelle

2.1 Ziele und Aufgaben:

2.2 Adressaten / Klienten / Zielgruppe(n):

2.3 Arbeitsformen / Arbeitsmethodik / Vorgehensweisen:

2.4 Struktur / Organisation und personelle Rahmenbedingungen:

3. Lernziele, Lerninhalte und Aufgaben im Praktikum

3.1 Einführungsphase

Hauptthematik dieser Phase:

„Einführung in das Arbeitsfeld, Hospitation und Kennenlernen der Praxiseinrichtung und ihrer Konzeption“

Dauer dieser Phase:

Folgende Lernziele/Lerninhalte sind vorgesehen:

Und sollten durch folgende Methoden bzw. Aktivitäten erreicht werden:

Zu erwerbende Kernkompetenzen:

➔ Nennung konkreter Lernziele und Aufgabenstellungen

3.2 Arbeitsphase

Hauptthematik dieser Phase:

„Von der Mitarbeit zum reflektierten selbständigen Handeln“

Dauer dieser Phase:

Folgende Lernziele/Lerninhalte sind vorgesehen:

Und sollten durch folgende Methoden bzw. Aktivitäten erreicht werden:

Zu erwerbende Kernkompetenzen:

➔ Nennung konkreter Lernziele, Lerninhalte und Aufgabenstellungen, die sich aus dem Praxisvollzug der Ausbildungsstelle ergeben.

3.3 Abschluss- und Auswertungsphase

Hauptthematik dieser Phase:

„Auflösung von Arbeitsbeziehungen, Evaluation, Reflexion der Lernerfahrungen, Beurteilung“

Dauer dieser Phase:

Zu erwerbende Kernkompetenzen:

Nennung konkreter Lerninhalte/Lernziele und solcher Themen, die mit der Praktikantin/dem Praktikanten reflektiert werden

4. Unterschriften:

Der Ausbildungsplan wurde erstellt am TT.MM.JJJ

Unterschrift des Praxisanleiters/
der Praxisanleiterin

Unterschrift des Praktikanten/
der Praktikantin

6. Hinweise und exemplarische Gliederung zur Erstellung eines thematischen Berichtes über das Praktische Studiensemester

6.1 Allgemeine Information

Zu Beginn des Praxisseminars legt jede Praxisseminarleiterin/jeder Praxisseminarleiter fest, ob für die Zulassung zur Portfolioprüfung ein thematischer Bericht über das Praktische Studiensemester vorzulegen ist. Ebenso wird Form und Inhalt bekannt gegeben.

Der Bericht soll in der Regel detailliert darüber Auskunft geben, wo Sie praktiziert haben, welche Kompetenzen Sie erworben haben, welche Tätigkeiten Sie ausführten, was Sie gelernt haben und inwieweit Sie Theorie und Praxis handlungskompetent zu verbinden vermögen.

Der Praktikumsbericht hat gleichzeitig die Funktion, den eigenen Lernprozess transparent gestalten zu können und versteht sich als eine Reflexion über die Erfahrungen in der sozialpädagogischen Berufspraxis.

Im Folgenden finden Sie eine exemplarische Gliederung eines thematischen Berichtes zur Veranschaulichung der möglicherweise gewünschten Form und Inhalte.

6.2 Gliederung des thematischen Berichtes

I. BESCHREIBUNG DER PRAKTIKUMSSTELLE

1. Ziele und Aufgabenstellung

Beschreiben Sie die Ziele und Aufgabenstellungen der Institution, in der Sie Ihr Praktikum ableisteten.

2. Zielgruppe / Klientel

Beschreiben Sie:

2.1 Zielgruppe, Adressaten, Klientel, an die sich das sozialpädagogische Angebot richtete.

2.2 Typische soziale Problem- und Fragestellungen oder auch Bedürfnisse der Klientel bzw. der Adressaten Ihrer Institution.

3. Konzeptionelle Grundlagen

Beschreiben Sie differenziert die konzeptionellen und rechtlichen Grundlagen, auf denen die Arbeit in Ihrer Praktikumsstelle beruht.

4. Organisationsstruktur

Beschreiben Sie den Aufbau und die Organisationsstruktur Ihrer Institution. Zeichnen Sie ein Organigramm!

5. Rahmenbedingungen

Beschreiben Sie die Rahmenbedingungen!

Wie finanziert sich die Arbeit? Wie ist die Stelle personell besetzt (Stellenschlüssel)? Welche Berufsgruppen sind vertreten?

6. Methodische Arbeit

Beschreiben Sie ausführlich und differenziert anhand verschiedener Beispiele, wie in Ihrer Praktikumsstelle mit dem Klientel bzw. den Adressaten methodisch gearbeitet wurde und veranschaulichen Sie, auf welchen theoretischen u. konzeptionellen Grundlagen diese Vorgehensweise beruht.

7. Zusammenarbeit

7.1 Mit welchen anderen Institutionen wurde vorrangig zusammengearbeitet und wie vollzog sich die Zusammenarbeit? Wer waren wichtige Kooperationspartner? Wie sind diese Stellen vernetzt?

7.2 Wie vollzog sich die institutionsinterne Zusammenarbeit und welche Formen wurden praktiziert?

8. Evaluation und Qualitätssicherung

Beschreiben Sie, wie das berufliche Handeln in Ihrer Institution reflektiert und evaluiert wurde und welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen wurden.

9. Tätigkeiten

Beschreiben Sie, welche Aufgaben und Tätigkeiten Sie im Laufe des Praktikums schwerpunktmäßig wahrgenommen bzw. übernommen haben.

10. Fallarbeit bzw. Beschreibung einer Maßnahme

Beschreiben Sie ausführlich und in differenzierter Weise einen Fall oder eine Maßnahme (Projekt-, Aufgabenstellung etc.), mit der Sie im Praktikum befasst waren und zeigen Sie auf, wie Sie diesen Fall bzw. diese Maßnahme inhaltlich und methodisch bearbeitet haben und reflektieren Sie Ihren Arbeitsprozess hinsichtlich der erreichten Ergebnisse und Ihres methodischen Vorgehens.

II. BESCHREIBUNG UND AUSWERTUNG DES PRAKTIKUMS

1. Lernergebnisse

Beschreiben Sie auf der Basis des zu Beginn des Praktikums aufgestellten individuellen Ausbildungsplanes Ihren Lernprozess und zeigen Sie auf:

1.1 Welche Erfahrungen für Sie im Hinblick auf die Entwicklung Ihrer persönlichen und professionellen Handlungskompetenz (Fachkompetenz) von Bedeutung waren;

1.2 Welche Kenntnisse Sie im Praktikum erworben haben;

1.3 Welche methodischen Fertigkeiten (Methodenkompetenz) Sie im Praktikum erworben haben;

1.4 Mit welchen subjektiven und objektiven Grenzen Sie im Praktikum konfrontiert wurden;

1.5 Welche Bedeutung die Praxisanleitung und der Ausbildungsplan für Ihren Lernprozess hatten und inwieweit die darin formulierten Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden konnten.

2. Berufliches Selbstverständnis

Beschreiben Sie in Grundzügen Ihr berufliches Selbstverständnis, wie Sie sich nach Beendigung dieses Praktikums in Ihrer professionellen Rolle als Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge verstehen.

3. Theorie- und Praxiszusammenhang

Welche Verbindungen ergaben sich bei der praktischen Arbeit zu den Ausbildungsinhalten des 1. Studienabschnitts?

4. Praktische Studientage

Welche Bedeutung hatten die Praktischen Studientage für Ihren Lernprozess und Ihr berufliches Handeln in der Praxisstelle?

Was waren für Sie wichtige Themen und Inhalte?

5. Arbeitsfeldbezogene Lernzielbilanzierung

Was müssten Sie sich noch aneignen, um in diesem Praxisfeld als Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge hauptberuflich arbeiten zu können?

6. Lernziele und Erwartungen für das 5., 6. und 7. Semester (dritter Studienabschnitt)

Welche Ziele und Erwartungen haben Sie an das 5., 6., und 7. Semester im Hinblick auf:

6.1 Theoretische Grundlagen

6.2 (Methodische) Kompetenzen

6.3 Persönliche Weiterentwicklung

- *Ende des Inhaltsverzeichnis* -

7. Rechtsgrundlagen für das Praktische Studiensemester

1. Bestimmungen zum Vollzug der Verordnung über die Praktischen Studiensemester an Hochschulen vom 20.08.2007

2. Modulhandbuch und Modulbeschreibung Modul 1.18 bzw. 1.48 Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang an der OTH Regensburg

- Soziale Arbeit (15.12.2010)

- Musik und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (15.12.2010)

bzw. Modulhandbuch und Modulbeschreibung Modul 2.0 Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang an der OTH Regensburg

- Soziale Arbeit (Änderungssatzung 27.03.2019)

- Musik und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (Änderungssatzung 27.03.2019)

3. Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Regensburg vom 02.12.2016

4. Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern (RaPO) vom 06.08.2010

8. Literaturhinweise

ABPLANALP, Esther (2005): Lernen in der Praxis. Die Praxisausbildung im Studium der sozialen Arbeit. Luzern. Interact Verlag für Soziales und Kulturelles.

BAG DER PRAXISÄMTER /-REFERATE AN HOCHSCHULEN FÜR SOZIALE ARBEIT (2013): Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit. Online verfügbar unter https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/BAG_Broschuere_2013_Qualifizierung_in_Studium_und_Praxis.pdf.

BARTH, Hans-Dietrich & BERNITZKE, Fred (Hrsg.) (2016): Theorie trifft Praxis. Handlungskompetenz im sozialpädagogischen Berufspraktikum. Haan-Gruiten. Verlag Europa-Lehrmittel.

BERNLER, Gunnar & JOHNSON, Lisbeth (1995): Das Praktikum in sozialen Berufen. Ein systematisches Modell zur Anleitung. Weinheim. Beltz Verlag.

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (Hrsg.) (2012): Praktika – Nutzen für Praktikanten und Unternehmen. Rostock. Publikationen der Bundesregierung.

BUSSMANN, Esther (2007): Qualifikation der Praxisausbildung. Von der Entwicklung eines neuen Qualifikationsinstruments. In: SozialAktuell, AvenirSocial, Nr. 2 Februar 2007, S.7-11.

EBERT, Jürgen (2012): Erwerb eines professionellen Habitus im Studium der Sozialen Arbeit. Hildesheim. Olms (Hildesheimer Schriften zur Sozialpädagogik und Sozialarbeit, 20).

ELLERMANN, Walter (2013): Das sozialpädagogische Praktikum. 4., überarbeitete Auflage. Berlin. Cornelsen.

KATHOLISCHE UNIVERSITÄT EICHSTÄTT-INGOLSTADT (2008): Kompetenzraster des BA- Studiengangs Soziale Arbeit an der KU-Eichstätt-Ingolstadt. In: Kompetenzraster in der Praxisausbildung. Anlage II 1. Eichstätt-Ingolstadt. Fakultät Soziale Arbeit.

KONFERENZ DER FACHBEREICHSL EITUNGEN DER FACHBEREICHE SOZIALWESEN in der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (1989): Praxisanleitung: Qualifikation und Anforderungsprofil. Bonn. Selbstverlag.

MAUS, F. / NODES W. / RÖH D. (2007): Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit. Für die Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik. Schwalbach/Ts. Wochenschau-Verlag.

MÜLLER, Simone (2003): Anleitung im Praktischen Studiensemester. Ein Kernstück im Studium der Sozialen Arbeit. Konstanz. Hartung-Gorre Verlag.

SCHADE, Friedrich (2011): Praktikumsrecht. Die wichtigsten Fragen und Antworten. Frankfurt am Main. Wissen Kompakt Verlag.

SCHERPNER, M./ RICHTER-MARKERT, W. /SITZENSTUHL, I. (1992): Anleiten, Beraten und Lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen Handelns. Anregungen für die Praxisanleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen. Frankfurt. Eigenverlag des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge.

VOLK, Rudolf (1998): Standards in der Anleitung von Praktikanten. Unveröffentlichtes Manuskript. Hochschule Regensburg.

von der HAAR, Elke (1996): Das Berufspraktikum in der Sozialen Arbeit. Ergebnisse einer Befragung von BerufspraktikantInnen. Neuwied. Luchterhand-Verlag.

9. Anhang

- **Kriterien zur Auswertung des Praktikums**
- **Checkliste: Organisation und Durchführung des Praktischen Studiensemesters**

Kriterien zur Auswertung, Reflexion und Beurteilung von Praktikanten

Wie beurteilen Praktikant/in und Praxisanleiter/in:

- die Rahmenbedingungen des Praktikums,
- den Verlauf des Praktikums,
- die Art und Weise der Anleitung,
- den Lernprozess insgesamt,
- die Erreichung der im individuellen Ausbildungsplan formulierten Lernziele und Lerninhalte,
- die Bewältigung besonderer Situationen und Aufgabenstellungen im Praktikum.

Wie beurteilen Praktikant/in und Praxisanleiter/in die Fähigkeiten:

- Probleme zu erkennen,
- Situationen wahrzunehmen und einzuschätzen,
- diagnostisch zu denken und zu handeln,
- Zielvorstellungen zu entwickeln und in konkretes Handeln umzusetzen,
- Beziehungen zu Klientinnen/Klienten, Adressatinnen/Adressaten, Zielgruppen aufzubauen und zu gestalten,
- systematisch und zielgerichtet mit Klientinnen/Klienten, Adressatinnen/Adressaten, Zielgruppen zu arbeiten,
- Lern-, Bildungs- und Hilfsprozesse sach- und personengerecht einzuleiten, zu steuern und auszuwerten,
- Arbeitsabläufe und eigenes Verhalten zu reflektieren,
- zur Kommunikation und Kooperation,
- zur Wahrnehmung und Bearbeitung von Konflikten,
- neue Informationen aufzunehmen und sie handlungsrelevant zu verarbeiten,
- Theorie - Praxisbezüge herzustellen,
- Verwaltungs- und Organisationsaufgaben sachgerecht zu bearbeiten,
- Problemlösungsstrategien und Handlungsalternativen zu entwickeln,
- selbständig und eigenverantwortlich zu handeln,
- mit Nähe und Distanz umgehen zu können.

Wie beurteilen Praktikant/in und Praxisanleiter/in die Ausprägung von:

- Flexibilität,
- Kreativität,
- Sensibilität,
- Selbstsicherheit,
- Belastungsfähigkeit,
- Führungs- und Leitungsverhalten,
- Ausdrucks- und Präsentationsvermögen,
- Arbeitstempo und Arbeitsverhalten.

Wie bewerten Praktikant/in und Praxisanleiter/in das professionelle Kompetenzprofil im Hinblick auf Schlüsselkompetenzen Sozialer Arbeit:

Im Hinblick auf die Kompetenz Diskussion empfiehlt der DBSH in seinen Ausführungen (Maus u.a., 2007, S. 11ff)

„Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge hat der DBSH die „Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit“ entwickelt. Schon der Titel zeigt, dass der DBSH den Begriff „Soziale Arbeit“ übernommen hat und verschiedene Tätigkeitsfelder dazuzählt. Neben der Sozialarbeit/Sozialpädagogik werden vom DBSH die Tätigkeitsfelder „Erziehung“ (frühkindliche Erziehung, Jugendhilfe und Jugendarbeit, also die Tätigkeitsfelder, die früher zur Sozialpädagogik gerechnet wurden) und die „Heilpädagogik“ unter dem Begriff „Soziale Arbeit“ erfasst.

Die Schlüsselkompetenzen sind ein Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Identität als Sozialarbeiter*in. Sie sind ein Beitrag zur Beschreibung des Kerns professioneller Sozialer Arbeit und damit zur Definition dessen, was ein Berufsgesetz schützen soll. Sie beschreiben Grundkompetenzen und den Rahmen für Spezialisierung in Zusatzstudiengängen oder Weiterbildungsmaßnahmen. Diese Grundkompetenzen sind in einem Bachelorstudiengang zu erwerben. Einzelne Kompetenzen können dann im Rahmen von Weiterbildung oder Zusatzstudien ausgebaut werden.

Beschrieben sind folgende Schlüsselkompetenzen:

Strategische Kompetenz

„Strategische administrative Kompetenz“ meint die Fähigkeit, überlegt, geplant auf klare Ziele bzw. Wirkungen hin zu handeln unter Einbeziehung sozialarbeiterischen Wissens, der Ressourcen des Klienten (der Gruppe oder des Gemeinwesens) und das Berücksichtigen der unterschiedlichen Interessen (auch im Sozialraum). Strategisches Handeln meint auch das systematische und gezielte Handeln unter Nutzung der vorhandenen Rechte und Strukturen als Mitglied oder Mitarbeiter/in einer Organisation.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit planmäßig vorgehen zu können und Verfahren bzw. Vorgehensweisen der Sozialen Arbeit zu kennen und anwenden zu können. Dies beinhaltet sowohl die Gegenstands-/ Problembestimmung als auch die Handlungsziele. Diese Methoden beinhalten eine Vielzahl von „Techniken“ auf der Grundlage verschiedenster sozialarbeiterischer oder psychologischer Konzepte und Schulen. Der Methodenbegriff in der Sozialen Arbeit ist umstritten. In der Sozialen Arbeit hierzulande werden Einzelhilfe, Gruppenarbeit, Familienberatung und Gemeinwesenarbeit als Methoden der Sozialen Arbeit bezeichnet.

Sozialpädagogische Kompetenz

Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/pädagoginnen arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Auch die Bildungsarbeit mit Erwachsenen haben wir dieser Kompetenz zugeordnet. Es geht um

- pädagogische Wissens- und Handlungsgrundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Theorien der Jugendhilfe,
- pädagogische Praxis der Jugendhilfe und der Jugendfürsorge
- Methoden für die Elternarbeit, Umgang mit Medien

Sozialrechtliche Kompetenz

Wenn Fachkräfte der Profession Hilfsbedürftige/Klienten „vertreten“ oder von Amts wegen „intervenieren“, „betreuen“ oder in der Stadtteilarbeit tätig sind, so müssen sie häufig die Ressourcen, die das „Recht“ für die Klienten gewährt, ausschöpfen (z.B. Leistungen des SGB XII, des SGB II, V, VIII, XII). Das Recht stellt die Schranke und auch den Rahmen der beruflichen Tätigkeit dar und dient „auch als spezifische Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit“ (z.B. Garantenpflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Zeugnisverweigerungsrecht, Arbeitsrecht etc.)

Sozialadministrative Kompetenz

Es geht um die Fähigkeit mit der öffentlichen Verwaltung zu kommunizieren, den Sprachstil und das Handeln von öffentlicher Verwaltung und der rechtlichen Grundlagen zu verstehen, um so dem Klientel zu seinem Recht zu verhelfen und öffentliches Verwaltungshandeln für das Klientel nutzbar zu machen. Dazu gehören u.a. entsprechende Kenntnisse des Verwaltungsrechts und Grundlagenrechts der öffentlichen Verwaltung.

Personale und kommunikative Kompetenz

Personale Kompetenz ist die Fähigkeit der Arbeit mit und an der eigenen Person in Bezug auf die Interaktion mit anderen Menschen, hier insbesondere in Bezug auf die professionelle Tätigkeit als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin.

Es geht um

- soziale Kompetenz,
- Reflexionskompetenz,
- Erkennen eigener Grenzen u.a.m.

Kommunikative Kompetenz

Beschreibt

- Die Beherrschung und Beachtung von mit der nonverbalen, verbalen und symbolischen Kommunikation einhergehenden Regeln,
- Strukturen und Prozesse. Darunter wird die Diskurs- und Diskussionsfähigkeit im fachlichen Zusammenhang und in Respekt und Achtung des anderen Menschen und seiner Autonomie der Lebenspraxis verstanden.

Berufsethische Kompetenz

„Ethik ist die praktische Philosophie, denn sie sucht nach einer Antwort auf die Frage: Was sollen wir tun?“

Die gesamte traditionelle Ethik beschäftigt sich überwiegend mit folgenden drei Problemfeldern:
„... mit den Fragen

- nach dem höchsten Gut,
- nach dem richtigen Handeln und
- nach der Freiheit des Willens.“

Eine Abteilung der Ethik ist die „Sozialethik“; sie meint eine Lehre von den ethischen Verhältnissen und Pflichten, die aus dem Gemeinschaftsleben erwachsen. Die Berufsethik meint die sie leitenden Handlungsregeln für das professionelle Handeln, die grundlegenden Werthaltungen und den Wertekanon der Berufsgruppe und Verhaltensnormen, die für alle Fachkräfte der Profession gelten.

Sozialprofessionelle Beratungskompetenz

Professionelle Beratung in der Sozialen Arbeit ist eine

- typische (häufig wiederkehrende, aufgaben-/auftragsbezogene),
- wertorientierte (auf berufseigene Normen bezogene),
- theoretisch fundierte (fachtheoretische Beiträge, Konzepte, Begründungen),
- eigenständige (sowohl von anderen beruflichen Handlungen als auch von anderen Beratungsberufen (wie bspw. der Psychologie, Jurisprudenz, Medizin) unterscheidbare) und
- somit eine an den professionellen Prinzipien orientierte Praxis.

Kompetenz zur Praxisforschung/Evaluation

Damit ist nicht vornehmlich eine auf die akademische Ausbildung von Sozialarbeitern/innen bzw. Sozialpädagogen/innen reduzierte Forschungsmethodik gemeint, vielmehr ist die alltägliche sozialarbeiterische Hilfepraxis im Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem selbst Gegenstand der Forschung.

Praxisforschung dient damit zwei Zielsetzungen:

- Zum einen kann mit ihren Erkenntnissen die Sozialarbeitswissenschaft
- fortgeschrieben und
- Zum anderen auch die Hilfepraxis selbst verbessert werden. Im Unterschied zur Grundlagenforschung soll die anwendungsorientierte Forschung Erkenntnisse, die bei konkreten Ereignissen im Praxisalltag herangezogen werden können, liefern.

Es stehen keine abstrakten Zusammenhänge („Gesetzmäßigkeiten“) im Vordergrund der Forschung, sondern die Anwendbarkeit der Ergebnisse auf ein aktuelles Ereignis („Fall“) oder auch eine Klasse gleichartiger Ereignisse („Fälle“).

Diese Schlüsselkompetenzen bauen auf Grundlagen auf. Dazu gehören

- Makro- Meso- und Mikrotheorien Sozialer Arbeit,
- Ökonomisches Denken und Handeln,
- Armut/Reichtum
- Handeln in Organisationen,
- Die Berufsgeschichte Sozialer Arbeit,
- Politik und Verwaltung,
- Handeln in Unterschiedlichkeiten (Gender Mainstreaming, Gender- Kompetenzen, Interkulturalität, „Management Diversity“)
- Qualitätsentwicklung/-management.

Beschrieben sind bei den jeweiligen Kompetenzen die Definition (also was meinen wir damit), die Kompetenzen (also was müssen Studierende nach Abschluss ihres Bachelorstudiengangs können) und die für uns wesentliche Ausbildungsinhalte.“

Checkliste: Organisation und Durchführung des Praktischen Studienseesters

<i>Aufgabe</i>	<i>Frist</i>	<i>erledigt</i>
Vor dem Praktikum		
Stellenrecherche und Bewerbung für das Praktische Studienseester		<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Praxisstelle	15.06. / 07.12.	<input type="checkbox"/>
Abruf der Information zur Genehmigung der Praxisstelle (Schaukasten OTH, GRIPS)		<input type="checkbox"/>
Abschluss Ausbildungsvertrag mit Praxisstelle in dreifacher Ausführung		<input type="checkbox"/>
Vorlage Ausbildungsvertrag in dreifacher Ausführung zur Unterschrift durch die Praxisbeauftragte	> 3 Wo. vor Praktikumsbeginn	<input type="checkbox"/>
Abruf der Information zur Gruppeneinteilung für die Praxistage (Schaukasten OTH, GRIPS)		<input type="checkbox"/>
Im Praktikum		
Schriftliche Mitteilung über den Beginn des Praktischen Studienseesters (Formularvordruck verwenden!)	direkt nach Praktikumsbeginn	<input type="checkbox"/>
Vorlage des Ausbildungsplans bei der Leitung des Praxisseminars bzw. der Praxisbeauftragten zur Genehmigung	< 4 Wo. nach Praktikumsbeginn	<input type="checkbox"/>
im Krankheitsfall:		
> Meldung der Arbeitsunfähigkeit (AU) an OTH und Praxisstelle	erster Tag der AU	<input type="checkbox"/>
> ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit an OTH (Referat Prüfungen und Praktikum)	erster Tag der AU	<input type="checkbox"/>
> Klärung ob Arbeitszeit / Teilnahme am Praxistag nachgeholt werden muss		<input type="checkbox"/>
> Organisation nachzuholender Zeiten in Absprache mit der Praxisbeauftragten		<input type="checkbox"/>
bei geplanten Veränderungen bzgl. der Praxisstelle:		
> Wechsel der Praxisanleitung müssen der Praxisbeauftragten zur Genehmigung vorab schriftlich mitgeteilt werden		<input type="checkbox"/>
> Wechsel der Einsatzbereiche in der Praxisstelle müssen der Praxisbeauftragten zur Genehmigung vorab schriftlich mitgeteilt werden		<input type="checkbox"/>
> Wechsel der Praxisstelle müssen mit der Praxisbeauftragten zur Genehmigung vorab persönlich besprochen werden		<input type="checkbox"/>
Zum Ende des Praktikums / Nach dem Praktikum		
Ggf. Abgabe des thematischen Berichts über das Praktische Studienseester bei der Leitung des Praxisseminars	nach Absprache mit Seminarleitung	<input type="checkbox"/>
Abgabe der Bestätigung über die Ableistung des Praktischen Studienseesters (Referat Prüfungen und Praktikum)	direkt nach Praktikumsende	<input type="checkbox"/>
Abruf der Termine für die Portfolioprüfung		<input type="checkbox"/>
Teilnahme an der Prüfung		<input type="checkbox"/>